

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

30. November 2022

Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Gelegenheit, zur geplanten Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (Tabakproduktgesetz, TabPG) Stellung nehmen zu können.

Der Regierungsrat begrüsst den Vorschlag des Bundesrats zur Umsetzung der Initiative "Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung" in der vorliegenden Teilrevision des TabPG. Der Kanton Aargau setzt sich mit seinem kantonalen Tabakpräventionsprogramm seit mehreren Jahren für die Tabakprävention ein. Die vorgesehenen Einschränkungen der Werbung, Verkaufsförderung und des Sponsorings sind wirksame Massnahmen, die den Einstieg in den Tabakkonsum verhindern und zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen beitragen können.

Wir erachten es auch als sinnvoll, dass die Ausgaben der Unternehmen für Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring neu gemeldet werden müssen. Diese Regelung ermöglicht der Schweiz insbesondere, das 2004 unterzeichnete Rahmenabkommen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) zu ratifizieren. Mit der Ratifizierung des FCTC trägt die Schweiz die internationalen Grundsätze zur Tabakkontrolle mit und erhöht innerstaatlich die Verbindlichkeit der Massnahmen zur Tabakprävention.

Aus Sicht des Regierungsrats wäre es zudem wichtig, die Teilrevision des TabPG zu nutzen, um eine Lücke bei den Online-Testkäufen zu schliessen. Die im TabPG vom 1. Oktober 2021 definierten Bestimmungen für Testkäufe sind für Online-Testkäufe nicht geeignet, weil sie die Anonymität der Testkäuferinnen und Testkäufer voraussetzen. Diese kann bei Online-Testkäufen jedoch nicht gewährleistet werden. Der Regierungsrat ersucht den Bundesrat, die entsprechende gesetzliche Grundlage für Online-Testkäufe im TabPG zu erarbeiten und so die Voraussetzungen zu schaffen, dass auch im heutzutage besonders wichtigen Onlinehandel der Jugendschutz gewährleistet ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- gever@bag.admin.ch
- tabakprodukte@bag.admin.ch